1108/A(E) XXVIII. GP

Eingebracht am 15.10.2026
Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA
und weiterer Abgeordneter
betreffend **Beendigung der Benachteiligung von Müttern durch echte Wahlfreiheit bei der Kinderbetreuung**

Frauen mit Kindern stehen in unserer Gesellschaft oftmals vor massiven strukturellen, finanziellen und beruflichen Hürden. Ein unbeschwertes „Ja“ zu Familie und Kindern ist zwar das Ziel einer nachhaltigen Gesellschaftspolitik, doch die Realität sieht für viele Frauen anders aus: Die Entscheidung für ein Kind bedeutet für Mütter noch immer allzu oft berufliche Nachteile, massive Doppelbelastungen und langfristige finanzielle Einbußen. Das Kindeswohl muss im Vordergrund stehen, doch dies darf nicht auf dem Rücken der Mütter ausgetragen werden.

Eine zukunftsorientierte Politik muss daher echte Gleichbehandlung schaffen und die Diskriminierung von Müttern beenden. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist eine auf die jeweilige familiäre Situation abgestimmte Kinderbetreuung. Berufstätige Mütter benötigen dringend Möglichkeiten qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung, um Beruf und Familie vereinbaren zu können, ohne karrieretechnisch ins Hintertreffen zu geraten.

Gleichzeitig werden jene Mütter massiv benachteiligt, die in den ersten Lebensjahren selbst bei ihren Kindern bleiben wollen. Echte Gleichbehandlung und Selbstbestimmtheit bedeuten, dass Mütter die Wahlfreiheit haben müssen, ohne dafür finanziell oder gesellschaftlich abgewertet zu werden. Jene Mütter, die eine innerfamiliäre Kinderbetreuung bevorzugen und wertvolle Erziehungsarbeit leisten, müssen finanziell unterstützt werden.

Um Mütter daher nachhaltig zu entlasten, ist sowohl die Förderung der institutionellen als auch der flexiblen Betreuungsangebote notwendig. Forciert gehört insbesondere der Ausbau von Betriebskindergärten, da sich deren Öffnungszeiten an den Arbeitszeiten orientieren, was gerade berufstätigen Müttern enorme Erleichterung bringt. Auch Kooperationen von kleinen und mittleren Betrieben zur gemeinsamen Kinderbetreuung müssen gestärkt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:
„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung, wird aufgefordert, die strukturelle Benachteiligung von Müttern zu beenden, eine echte Wahlfreiheit bei der Kinderbetreuung sicherzustellen und dabei insbesondere folgende Punkte umzusetzen:

- Weiterführung der Kinderbetreuungsoffensive im Zuge des Finanzausgleichs und der 15a-Vereinbarung Elementarpädagogik mit dem Ziel des flächendeckenden Ausbaus einer qualitätsvollen, ganztägigen Kinderbildung und Betreuung, um insbesondere erwerbstätigen Müttern einen Kinderbetreuungsplatz zu sichern und ihre berufliche Benachteiligung abzubauen
- Finanzielle Wertschätzung der innerfamiliären Kinderbetreuung, um jene Mütter materiell abzusichern und wertzuschätzen, die sich bewusst für die eigenständige Betreuung ihrer Kinder entscheiden
- Verbesserung der Förderung von Plätzen in Betriebskindergärten unabhängig vom Wohnort der Eltern, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für erwerbstätige Frauen zu erleichtern
- Verbesserung alternativer Betreuungsformen wie z.B. Tagesmütter, Betriebstageseltern und Generationenhäuser zur Schaffung von mehr Flexibilität im Alltag von Müttern
- Aufnahme von Gesprächen mit den Gebietskörperschaften mit dem Ziel eines koordinierten Qualitätsrahmens, der Verbesserung der Öffnungszeiten und der bundesländerübergreifenden Anerkennung der Ausbildungen, um die Verlässlichkeit der Betreuung für Mütter zu erhöhen
- Eine ausreichende Zahl von individuellen bzw. inklusiven Kinderbetreuungsplätzen sowie Ferienbetreuungsmöglichkeiten für Kinder mit Behinderung, da das Fehlen dieser Plätze fast ausschließlich zu Lasten der betreuenden Mütter geht
- Ausweitung der Ferienbetreuungsangebote, um die massive zeitliche und organisatorische Belastung von Müttern in den Schließzeiten abzufedern.“

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Gleichbehandlungsausschuss zuzuweisen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at